

Diplom Biologe  
Andreas Albig

## **Kompensationspool der Hansestadt Stade im Schwingetal bei Wiepenkathen**

### **Monitoring Brutvögel 2020**



22. Oktober 2020

Andreas Albig  
Telefon: +494141 87784  
Mobil: +491752234457  
Bremervörder Straße 87  
21682 Stade  
E-Mail: [albigandreas@gmail.com](mailto:albigandreas@gmail.com)

## **Vorbemerkung**

Auftraggeber: Hansestadt Stade, Fachbereich Bauen und Stadtentwicklung, Abteilung Planung und Umwelt, Hökerstraße 2, 21682 Stade

Auftragnehmer: Dipl.-Biol. Andreas Albig

Bearbeitung: Dipl.-Biol. Andreas Albig

Dieses Gutachten wurde unter Verwendung folgender Software erstellt:

QGIS 3.10.2 - Geographisches Informationssystem

MS Windows 10 - Betriebssystem

MS Word - Textverarbeitung

MS Excel 10 - Tabellenkalkulation

Qualitätskontrolle: Dipl.-Biol. Birgit Husmann

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Untersuchungsgebiet</b> .....	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Methodik</b> .....	<b>3</b>
3.1	Erfassung .....	3
3.2	Bewertung .....	4
<b>4</b>	<b>Kommentierte Ergebnisse</b> .....	<b>7</b>
4.1	Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet.....	7
4.2	Bewertung der Brutvogelgemeinschaft.....	8
4.3	Weitere Arten .....	10
<b>5</b>	<b>Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b> .....	<b>11</b>
5.1	Allgemein .....	11
5.2	Maßnahmen für Großen Brachvogel und Kiebitz .....	11
5.3	Maßnahmen für Braunkehlchen und Wiesenpieper .....	13
5.4	Maßnahmen für die Feldlerche .....	14
<b>6</b>	<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>15</b>
<b>7</b>	<b>Literatur</b> .....	<b>16</b>
<b>8</b>	<b>Anhang - Status der nachgewiesenen Vogelarten</b> .....	<b>- 1 -</b>
8.1	Austernfischer .....	- 1 -
8.2	Bachstelze.....	- 1 -
8.3	Bekassine.....	- 1 -
8.4	Blaukehlchen.....	- 1 -
8.5	Braunkehlchen .....	- 1 -
8.6	Buchfink .....	- 2 -
8.7	Dorngrasmücke.....	- 2 -
8.8	Eisvogel.....	- 2 -
8.9	Fasan .....	- 2 -
8.10	Feldlerche .....	- 2 -
8.11	Graureiher .....	- 3 -
8.12	Großer Brachvogel.....	- 3 -
8.13	Kiebitz .....	- 3 -
8.14	Kleinspecht.....	- 3 -

---

8.15	Kormoran .....	- 3 -
8.16	Mäusebussard.....	- 4 -
8.17	Mönchsgrasmücke.....	- 4 -
8.18	Rabenkrähe.....	- 4 -
8.19	Rohrammer .....	- 4 -
8.20	Star.....	- 4 -
8.21	Schwarzkehlchen.....	- 4 -
8.22	Schwarzspecht.....	- 5 -
8.23	Singdrossel .....	- 5 -
8.24	Stockente .....	- 5 -
8.25	Teichralle.....	- 5 -
8.26	Waldwasserläufer.....	- 5 -
8.27	Wiesenpieper .....	- 5 -
8.28	Zaunkönig .....	- 6 -
8.29	Zilpzalp .....	- 6 -

## 1 Einleitung

Im Frühjahr 2020 wurde der Auftrag erteilt, einen Kompensationsflächenpool der Hansestadt Stade im FFH-Gebiet Schwingetal östlich des Ortsteils Wiepenkathen hinsichtlich des Brutvogelbestands zu untersuchen, die Bestände darzustellen und Hinweise für die zukünftige Bewirtschaftung und weiterer Maßnahmen abzuleiten. Der Pool liegt in einem Grünlandkomplex und hat eine Gesamtgröße von 29,26 ha.

Seit 2019 wurde die ehemals intensiv genutzte Wiese im westlichen Teil extensiv beweidet und im östlichen Teil gemäht.

Bereits 2019 erfolgte eine Vegetationskartierung auf Dauerflächen im Grünland sowie eine erste avifaunistische Bestandseinschätzung (HAGEMANN & JAERNEKE 2019).

Die Erfassung der Brutvögel erfolgte in der Zeit von März 2020 bis Juni 2020.



## 3 Methodik

### 3.1 Erfassung

Die Erfassung der Brutvögel erfolgte nach SÜDBECK et al. (2005) bei geeigneter Witterung und artspezifisch günstigen Erfassungszeitpunkten in Anlehnung an die Methode der „Gruppierten Registrierung“ nach OELKE (1968) und unter Berücksichtigung der Kriterien nach ANDRETZKE et al. (2005). Die Kartierung erfolgte durch Verhören der artspezifischen Gesänge bzw. Lautäußerungen, sowie über Sichtbeobachtungen. Dabei wurden alle hör- und sichtbaren, flächengebundenen Vögel erfasst und in Rohkarten verortet. Insbesondere wurde auf die Registrierung sog. „Revier anzeigender Merkmale“ geachtet, d. h. singende Männchen, rezente Nester, bettelnde bzw. jungflügge Nestlinge, warnende, Nistmaterial oder Futter transportierende Alttiere.

Zwischen März und Juni 2020 wurden insgesamt 6 Begehungen in den frühen Morgenstunden durchgeführt: 12.03.2020, 30.03.2020, 26.04.2020, 10.05.2020, 01.06.2020, 23.06.2020. Für die dämmerungs- und nachtaktiven Arten (insbesondere Rallen und Hühnervögel) wurden am 17.05.2020 und 08.06.2020 zusätzliche nächtliche Begehungen durchgeführt. Es wurden sämtliche im Untersuchungsgebiet brütenden Vögel dokumentiert und die Revierzentren kartografisch erfasst. Nach Abschluss der Geländearbeiten wurden die Rohkarten-Daten in Gesamtkarten kumulativ übertragen, wodurch sich das Prinzip der „gruppierten Registrierung“ ergibt. Lokale Wiederholungsbefunde an einem Ort (für jeweils die gleiche Art) wurden dabei als Revieräquivalent aufgefasst. Diese Befunde werden dann mit den vorhandenen Strukturen hinsichtlich der Eignung als Bruthabitat und den generellen Wertungsgrenzen für Brutvorkommen (ANDRETZKE et al. 2005) in Beziehung gesetzt.

In der Umgebung des Untersuchungsgebietes angetroffene Vögel wurden teilweise miterfasst, ohne dass hier vollständige Bestandsangaben möglich sind.

Die Einstufung der Roten Liste richtet sich nach GRÜNEBERG et al. (2015) für die Bundesrepublik Deutschland bzw. nach KRÜGER & OLTMANN (2007) für Niedersachsen.

Die Lage der nachgewiesenen Brutreviere ist Abbildung 4-1 zu entnehmen.

### 3.2 Bewertung

Bei der Bewertungsmethode nach BEHM & KRÜGER (2013) werden ebenfalls Brutverdacht und Brutnachweis als gleichwertig eingesetzt. Ausschließlich die gefährdeten Brutvogelarten der bundeslandspezifischen bzw. nationalen Roten Listen erhalten dabei eine Wertzahl, die sich aus der Anzahl der Brutpaare pro Gefährdungsgrad ergibt. Hierzu gelten die Werte gemäß Tabelle 3-1. Hierbei ist zu beachten, dass die Ermittlung der Punktwerte anhand der festgestellten Brutpaare generell auf Artniveau stattfindet. Finden sich auf einer Fläche mehrere Arten derselben Gefährdungskategorie, werden zunächst Art für Art die brutpaarbezogenen Punktwerte ermittelt und diese Einzelwerte dann abschließend aufsummiert. Diese Summe wird dann durch einen Flächenfaktor dividiert und ergibt die Bewertungspunktzahl. Der Flächenfaktor entspricht der Größe des Gebietes in km<sup>2</sup>, jedoch mindestens 1,0. Da das Untersuchungsgebiet eine Flächengröße von 29 ha besitzt, ergeben im vorliegenden Fall die aufsummierten Einzelwerte die Bewertungspunktzahl (Flächenfaktor = 1) Erreicht ein Fundort unter Heranziehung der Roten Liste der Bundesrepublik Deutschland (GRÜNEBERG et al. 2015) eine Punktzahl von 25 oder höher, so ist dieser von nationaler Bedeutung. Für alle anderen Fundorte findet die landesweite Rote-Liste-Einstufung nach KRÜGER & NIPKOW (2015) Anwendung, die unterhalb nationaler Bedeutung die Bezugsgrößen für die übrigen Bedeutungsklassen sind. Die Höchstbewertung, die ein Fundort erreicht, ist dabei maßgebend (BEHM & KRÜGER 2013).

Es ergeben sich folgende Bedeutungsklassen:

- Punktzahl  $\leq 4$  = geringe Bedeutung
- Punktzahl  $> 4$  = lokale Bedeutung
- Punktzahl  $> 9$  = regionale Bedeutung
- Punktzahl  $> 16$  = landesweite Bedeutung und
- Punktzahl  $> 25$  (auf der nationalen Roten Liste) = nationale Bedeutung

Nachfolgend sind die Punktbewertungen je nach Gefährdungskategorie und Brutpaarzahlen in Tabelle 3-1 dargestellt.

**Tabelle 3-1: Punktbewertungen der Brutpaare gefährdeter Arten nach BEHM & KRÜGER (2013).**

Vom Aussterben bedrohte Arten (Kategorie 1):		Stark gefährdete Arten (Kategorie 2)		Gefährdete Arten (Kategorie 3)	
Brutpaare	Punkte	Brutpaare	Punkte	Brutpaare	Punkte
1	10	1	2	1	1
2	13	2	3,5	2	1,8
3	16	3	4,8	3	2,5
4	19	4	6	4	3,1
5	21,5	5	7	5	3,6
6	24	6	8	6	4
7	26	7	8,8	7	4,3
8	28	8	9,6	8	4,6
9	30	9	10,3	9	4,8
10	32	10	11	10	5
Jedes weitere Paar	1,5	Jedes weitere Paar	0,5	Jedes weitere Paar	0,1

Die ermittelten Bedeutungen der Fundorte wurden abschließend in Ergänzung der Methode nach BEHM & KRÜGER (2013) in naturschutzfachliche Wertigkeiten bezogen auf ein 5-stufiges Bewertungssystem übertragen (s. Tabelle 3-2).

**Tabelle 3-2: Punktzahlen, Bedeutung nach BEHM & KRÜGER (2013) und naturschutzfachlicher Wert.**

Punktwert	Bedeutung	Wertstufe	naturschutzfachlicher Wert
0		1	gering
>0		2	eingeschränkt
> 4	lokal	3	mittel
> 9	regional	4	hoch
> 16	landesweit	5	sehr hoch
> 25	national	5	sehr hoch

Zusätzlich berücksichtigen BEHM & KRÜGER (2013) bei ihrer Bewertungsmethode auch Brut- und Nahrungshabitate ausgewählter Arten, die durch hochgradige Gefährdung und komplexe Lebensraumansprüche zusätzlich gesondert bewertet

werden. In dem vorliegenden Projekt, wären z. B. der Rotmilan und der Weißstorch potenziell relevant.

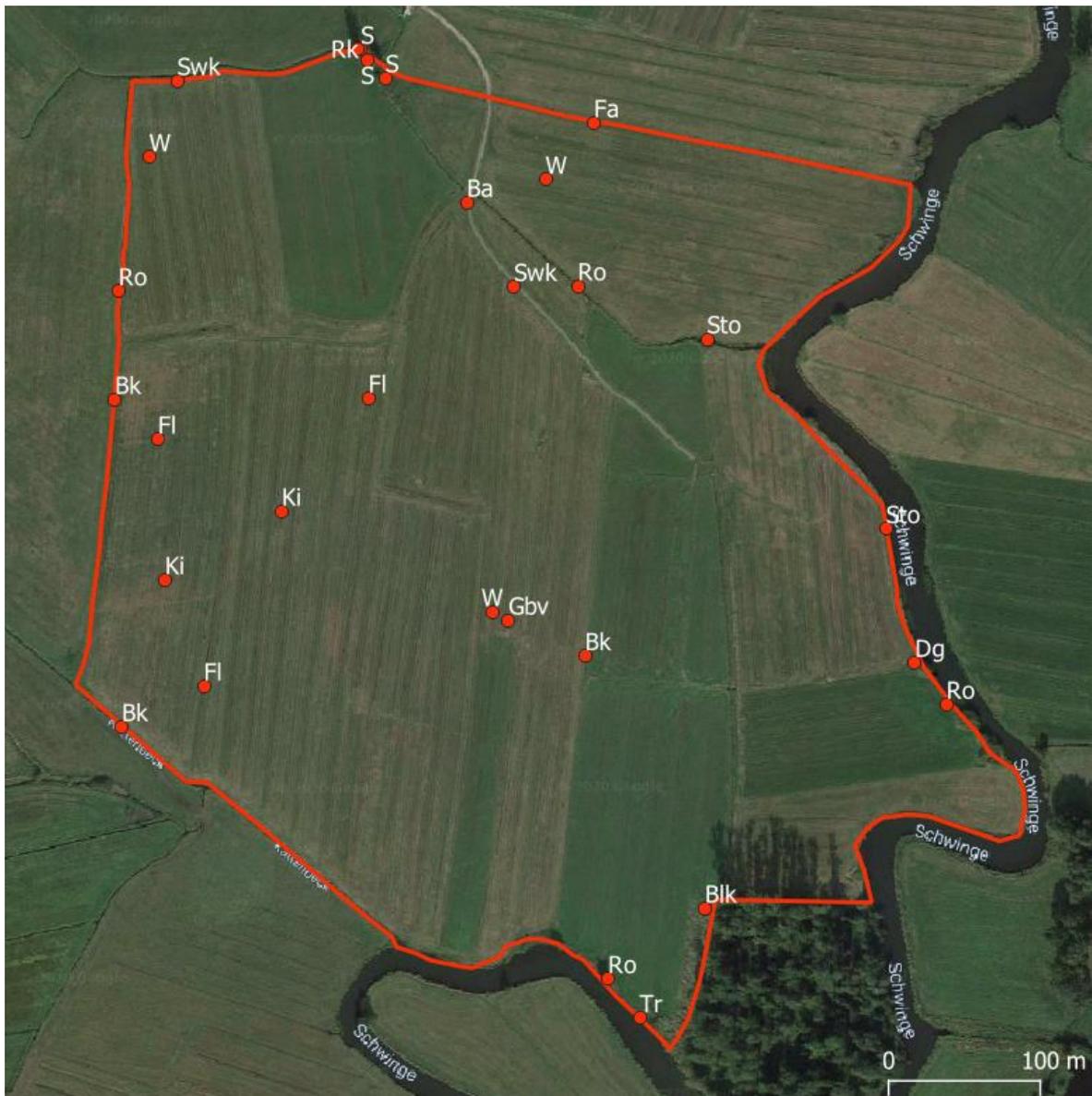
## 4 Kommentierte Ergebnisse

### 4.1 Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet

Insgesamt konnten 15 Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden. Hiervon werden 9 als ungefährdet, 4 Arten als gefährdet und 2 als stark gefährdet auf der Roten Liste Niedersachsens geführt. Gemäß der Roten Liste der Bundesrepublik Deutschland gelten 9 Arten als ungefährdet, eine als gefährdet, 3 als stark gefährdet und eine als vom Aussterben bedroht. Eine Art wird auf der bundesweiten Vorwarnliste geführt.

**Tabelle 4-1: Im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Brutvogelarten mit Angabe der Gefährdung nach Roten Listen des Landes Niedersachsen (KRÜGER & NIPKOW 2015) und der Bundesrepublik Deutschland (GRÜNEBERG et al. 2015), 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, + = ungefährdet, V-RL = Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie der EU, Anzahl der Brutpaare (BP), BV = Brutverdacht, BN = Brutnachweis**

Artname (dt)	Artname (lat)	RL BRD	RL NS	V- RL	BP	Status
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	+	+		1	BV
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	+	+	x	1	BV
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	2	2		3	BN
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	+	+		1	BV
Fasan	<i>Phasianus colchicus</i>	+	+		1	BV
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3		3	BV
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	2		1	BV
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	3		2	BV
Rabenkrähe	<i>Corvus corone corone</i>	+	+		1	BN
Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniculus</i>	+	+		4	BV
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	+	+		2	BV
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	+	3		3	BN
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	+	+		2	BV
Teichralle (-huhn)	<i>Gallinula chloropus</i>	V	+		1	BV
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	2	3		3	BV



**Abbildung 4-1:** Lage der Reviere nachgewiesener Brutvogelarten: Bachstelze = Ba, Blaukehlchen = Blk, Braunkelchen = Bk, Dorngrasmücke = Dg, Fasan = Fa, Feldlerche = Fl, Großer Brachvogel = Gbv, Kiebitz = Ki, Rabenkrähe = Rk, Rohrammer = Ro, Schwarzkehlchen = Swk, Star = S, Stockente = Sto, Teichralle (-huhn) = Tr und Wiesenpieper = W

## 4.2 Bewertung der Brutvogelgemeinschaft

In die Bewertung nach BEHM & KRÜGER (2013) flossen die Revierpaare aller Vogelarten ein, für die ein Brutverdacht oder Brutnachweis vorlag und die eine Gefährdung gemäß der landes- oder bundesweiten Roten Liste aufweisen. Diese

Vogelarten werden im Weiteren als wertgebende Brutvogelarten bezeichnet. Gemäß der Bewertung erreicht das Untersuchungsgebiet nach Auswertung der Revierepaare und Gefährdungen der landesweiten Roten Liste (KRÜGER & NIPKOW 2015) die Bewertungspunktzahl 16,1 entsprechend einer landesweiten Bedeutung. Die Auswertung unter Berücksichtigung der bundesweiten Roten Liste (GRÜNEBERG et al. 2015) ergibt eine Bewertungspunktzahl von 25,6 und ergibt somit eine nationale Bedeutung für Brutvögel.

Insgesamt flossen 6 Brutvogelarten in die Bewertung mit ein. Maßgeblich für den hohen Wert des Untersuchungsgebiets sind grünlandtypische Arten. Der Star, der als Höhlenbrüter auf die randlichen Gehölzbestände angewiesen ist, hat dabei nur Auswirkungen auf die landesweite Wertgebung, da er nach der Roten Liste der Bundesrepublik Deutschland als nicht gefährdet gilt.

Brut- und Nahrungshabitate ausgewählter, von BEHM & KRÜGER (2013) genannter Arten, die durch hochgradige Gefährdung und komplexe Lebensraumansprüche zusätzlich gesondert zu bewerten sind, wurden 2020 nicht beobachtet. 2019 wurde von HAGEMANN & JAERNEKE (2019) der Weißstorch auf umliegenden Grünlandflächen bei der Nahrungssuche festgestellt. Eine landesweite Bedeutung als Nahrungshabitat für den Weißstorch kann ausgeschlossen werden, da eine regelmäßige Nutzung nicht beobachtet wurde. Mit etwa 2.800 m Entfernung liegen die Kompensationsflächen auch nicht mehr im Nahbereich (bis 2.000 m) des nächstgelegenen Brutplatzes „Am Hohenwedel“.

Die beweideten Flächen bilden im Untersuchungsjahr 2020 mit ihrer zur Brutzeit überwiegend kurzen Vegetation geeignete Bruthabitate für Feldlerche, Kiebitz und Großer Brachvogel. Der Übergang zu randlich höherer Vegetation an Gräben und im Übergang zum Mahdgrünland stellen geeignete Habitate für Braunkehlchen und Wiesenpieper dar.

Auffallend ist der Mangel an Flachwasserbereichen mit schütterer Vegetation zur Brutzeit, die insbesondere vom Großen Brachvogel aber auch von Kiebitzen bevorzugt zur Nahrungssuche genutzt werden. Es sind zwar einige Gräben mit offener Wasserfläche vorhanden, aber ausgedehnte flache Wasserflächen mit schütter bewachsenen Ufern sind nur kleinflächig vorhanden. Der Mangel derartiger

Strukturen kann zum schleichenden Rückgang von Großen Brachvogel und Kiebitz führen und könnte auch zum Verschwinden der Bekassine geführt haben, für die 2019 und 2020 nur noch Brutzeitfeststellungen im Gebiet gemacht wurden, die aber ehemals hier Brutvogel war (vgl. HAGEMANN & JAERNEKE 2019).

Ohne die Anlage derartiger Flachwasserbereiche könnte es mittel- oder langfristig auch zum Verschwinden von Großem Brachvogel und Kiebitz kommen.

Der Star, der offenes Grünland zur Nahrungssuche nutzt, ist ein Höhlenbrüter in Gehölzen. Da für die anderen wertgebenden Brutvogelarten eine überwiegend offene gehölzfreie Landschaft essenziell ist, würde eine Förderung des Stars durch Gehölzanpflanzungen einen Zielkonflikt mit den anderen Arten darstellen.

**Tabelle 4-2: Bewertung nach BEHM & KRÜGER (2013): RL NS = Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens (KRÜGER & NIPKOW 2015), Rote Liste der Brutvögel der Bundesrepublik Deutschland (GRÜNEBERG et al. 2015), BP = Brutpaare, Rev = Revierpaare, PW NS = Punktwert Niedersachsen, PW BRD = Punktwert Bundesrepublik Deutschland.**

Artname (dt)	Artname (lat)	RL NS	RL BRD	BP/Rev	PW NS	PW BRD
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	2	2	3	4,8	4,8
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	3	2,5	2,5
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	2	1	1	2	10
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	3	2	2	1,8	3,5
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	3	+	3	2,5	
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	3	2	3	2,5	4,8
<b>Gesamt</b>					<b>16,1</b>	<b>25,6</b>

### 4.3 Weitere Arten

Neben den Brutvogelarten (Arten mit Brutnachweis oder Brutverdacht) im Untersuchungsgebiet wurden weitere Arten erfasst, die als Brutzeitfeststellung, Nahrungsgast oder Durchzügler bewertet wurden. Hinzu kommen Arten, die in der näheren Umgebung des Untersuchungsgebiets beobachtet wurden.

Unter 8 (Anhang - Status der nachgewiesenen Vogelarten) erfolgt für alle nachgewiesenen Vogelarten eine Einschätzung des Status und Angaben zum Beobachtungsort.

## **5 Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen**

### **5.1 Allgemein**

Die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sollten grundsätzlich auf die Bedürfnisse der vorkommenden wertgebenden Grünlandarten ausgerichtet werden.

Großer Brachvogel, Kiebitz, Braunkehlchen und Wiesenpieper bevorzugen ein Mosaik aus Weide- und Mahdgrünland, bei dem großflächige kurzrasige Bereiche mit (kleineren) höherwüchsigen Flächen abwechseln. Das aktuelle Pflegeregime der Kompensationsflächen mit Mahd- und Weidegrünland erfüllt diese Bedürfnisse.

Da Feldlerche, Kiebitz und Großer Brachvogel zu Beginn der Brutzeit kurzrasige Flächen benötigen, sollten nahezu alle Flächen, die für eine Weidenutzung vorgesehen sind entweder durch Winterweide oder sehr späte Mahd am Ende der Vegetationsperiode gepflegt werden.

Ein Auftrieb von Weidetieren darf nicht während der Brutzeit erfolgen, da dies zu Gelege- und Jungvogelverlusten führen kann. Ein Abtrieb kann jederzeit erfolgen. Dennoch sollten mindestens 50 % der Weideflächen durchgängig während der Brutzeit beweidet werden, um während der gesamten Brutperiode kurzrasige Nahrungshabitate bereitzustellen.

Die derzeitige Nutzung der Weideflächen kann aufgrund der nachgewiesenen wertgebenden Brutvogelarten als gut geeignet angesehen werden, um den Schutz von Wiesenvögeln zu gewährleisten.

### **5.2 Maßnahmen für Großen Brachvogel und Kiebitz**

Die Bruthabitate des Großen Brachvogels bilden weitgehend großräumig offene Niederungslandschaften, insbesondere Kleinseggensümpfe in Niedermooren, Hochmoore, feuchte Dünentäler sowie weiträumige (Feucht-) Grünländer. In der genutzten Kulturlandschaft siedelt er bevorzugt auf frühjahrsnassen Weide- und Wiesenflächen in Niederungslagen mit extensiver Nutzung (ANDRETTZKE et al. 2005; BAUER et al. 2005; FLADE 1994; GLUTZ VON BLOTZHEIM 1985). Wichtig für die Ansiedlung sind niedrige, lückige Vegetationsbestände bis zum Frühsom-

mer (bspw. durch Überstauung) bzw. ein kleinräumiges Mosaik mit kleinräumigem Wechsel zwischen höheren Grasfluren und niedriger Vegetation.

Der Kiebitz besiedelt verschiedene Habitate in offener Landschaft mit während der Brutzeit weitgehend niedriger oder fehlender Vegetation (ANDRETTZKE et al. 2005; BAUER et al. 2005).

Das Vorhandensein offener Wasser-, Schlick- und Schlammflächen für die Nahrungssuche sind für den Großen Brachvogel und den Kiebitz förderlich (ANDRETTZKE et al. 2005; BOSCHERT 1990, 2004; FLADE 1994; GRIMM 2003, NLWKN 2009). Auch ein reiches Grabensystem kann diese Anforderungen ggf. erfüllen.

Es wird daher vorgeschlagen durch die Anlage von Blänken die Attraktivität der Kompensationsfläche zu erhöhen. Alternativ kann auch die Anlage von abzugslosen Gräben ähnliche Effekte hervorbringen. Um das Aufkommen höherer Vegetation zu vermeiden sind regelmäßige Pflegeschnitte der Ufer durchzuführen. Die Maßnahme könnte auch zur Wiederansiedlung der Bekassine führen, für die keine Brutnachweise mehr vorliegen.

Ggf. kann auch die Anhebung des Grundwasserstands zu kleinflächigen Wasserflächen führen. Das NLWKN (2009) gibt bzgl. der Grundwasserstände folgende Empfehlungen für den Großen Brachvogel und den Kiebitz: Winterliche Überstauung (Dezember – März) mit sukzessivem Rückgang zum Frühjahr bis auf 40 cm unter Geländeoberkante, möglichst in Kombination mit größeren langfristig überfluteten Bereichen.

Inwiefern eine Optimierung der Grundwasserstände möglich ist, kann nur durch ein hydrologisches Gutachten geprüft werden. Insbesondere darf unter derartigen Maßnahmen nicht die Bewirtschaftung leiden, da durch eine Einschränkung der Nutzbarkeit der Flächen die für viele Wiesenbrüter günstigen kurzrasigen Strukturen auf den beweideten Flächen verloren gehen könnten.

Eine Bedrohung der Brutbestände von Wiesenvögeln besteht grundsätzlich auch durch Prädatoren (insbesondere Raubsäuger). Sofern Niederungsbereiche wie das Schwingetal nicht großflächig periodisch überstaut werden, sind derartige Fläche für Raubsäuger attraktive Lebensräume. Die Intensität der Prädation in den

hier untersuchten Kompensationsflächen kann durch das vorliegende Gutachten jedoch nicht bewertet werden.

Um eine Prädation zu vermeiden wurden verschiedene Maßnahmen mit Erfolg erprobt (MELUND / LLUR 2018). Man kann Maßnahmen unterscheiden, die entweder konkrete Brutplätze bspw. durch Elektrozäune schützen oder eine großflächige Ausgrenzung von Bodenprädatoren vorsieht. Der Schutz konkreter Brutplätze wird seit einigen Jahren erfolgreich in einem Projekt der Umweltpyramide Bremervörde durchgeführt. Da derartige Maßnahmen mit hohem Aufwand verbunden sind, werden diese i. d. R. auf individuenstärkere Wiesen- und Küstenvogelkolonien beschränkt bleiben.

Darüber hinaus ist auch ein jagdliches Prädatorenmanagement möglich. „Direkt gegen Prädatoren gerichtete Maßnahmen bedürfen immer einer sorgfältigen Abwägung der unterschiedlichen Ziele auch innerhalb des Naturschutzes. Deshalb sind im Voraus Fragen der Ethik und der Vertretbarkeit bezüglich der in Frage kommenden Maßnahmen ebenso zu klären, wie die grundsätzliche Frage, welches denn überhaupt die relevanten Prädatoren sind und ob sie tatsächlich eine Gefährdungsursache über die lokale Ebene hinaus darstellen“ (MELUND / LLUR 2018).

Auf Grund der großen Aufwände und Schwierigkeiten sind im vorliegenden Fall Maßnahmen zum Prädationsschutz kaum umsetzbar.

Da die wertgebenden Wiesenvogelarten Großer Brachvogel, Feldlerche und Kiebitz weitestgehend offene Habitate bevorzugen, sollte auf Gehölzanpflanzungen verzichtet werden.

### **5.3 Maßnahmen für Braunkehlchen und Wiesenpieper**

Der Lebensraum des Braunkehlchens sind offene, extensiv bewirtschaftete Nass- und Feuchtgrünländer, Feuchtbrachen, feuchte Hochstaudenfluren sowie Moorrandbereiche. Wesentliche Habitatmerkmale sind eine vielfältige Krautschicht mit bodennaher Deckung (z. B. an Gräben, Säumen), sowie höhere Einzelstrukturen als Singwarten (ANDRETTZKE et al. 2005; BAUER et al. 2005).

Für den Wiesenpieper sind neben kurzrasigen Bereichen auch Altgrasbestände mit höherer Vegetation Bestandteil der Habitats (ANDRETZKE et al. 2005; BAUER et al. 2005). Die aus den Habitatansprüchen beider Arten abzuleitenden Maßnahmen sind selten genutzte Bereiche in Kombination mit regelmäßig extensiv genutztem Grünland. Im Untersuchungsgebiet ist diese Kombination an Randstrukturen bereits gegeben. Eine Ausweitung von Brachestreifen, wie sie für das Braunkehlchen zu fordern wäre, kann zu Zielkonflikten mit den Arten Großer Brachvogel und Kiebitz führen, da hierdurch die Habitatqualität sinkt und das Prädationsrisiko für diese Arten steigt. Aus diesem Grund werden für diese beiden Arten keine weitergehenden Maßnahmen vorgeschlagen.

#### **5.4 Maßnahmen für die Feldlerche**

Großflächige Grünlandgebiete, wie sie im Schwingetal vorkommen, sind geeignete Lebensräume für die Feldlerche, sofern die Vegetation kurz und damit übersichtlich bleibt (FLADE 1994). Besonders hohe Siedlungsdichten findet man auf Flächen mit kurzer oder karger Vegetation, die oft auch durch einen hohen Anteil von mehr oder weniger nacktem Boden gekennzeichnet sind (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1985). Die Siedlungsdichte nimmt bei hoher Bodenfeuchte ab (BAUER et al. 2005, HOLSTEN 2003).

Auf Niedermoorstandorten, auf denen aus naturschutzfachlichen Gründen eine hohe Bodenfeuchte bzw. ein hoher Grundwasserstand angestrebt wird, sind Siedlungsdichten von 2 Brutpaaren pro 10 ha als normal anzusehen. Eine weitere Bestandsanhebung auf den untersuchten Kompensationsflächen könnte zwar durch die Anlage von Sandhügeln oder Störstellen (z. B. durch kleinflächiges Eggen der Vegetation außerhalb der Brutzeit) erreicht werden, hierdurch entstehen aber Zielkonflikte mit dem Erhalt bzw. der Entwicklung artenreichen Feuchtgrünlands.

Eine Möglichkeit vegetationsarme Bereiche zu fördern ohne Zielkonflikte mit anderen Schutzgütern zu provozieren ist, die Zuwegung durch mechanische Bearbeitung außerhalb der Brutzeit vegetationsarm zu gestalten.

## 6 Zusammenfassung

Insgesamt konnten 14 Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden. 6 Brutvogelarten wurden aufgrund ihrer Gefährdung für die Bewertung nach BEHM & KRÜGER (2013) herangezogen. Das Bewertungsverfahren ergab eine nationale Bedeutung für gefährdete Brutvogelarten. Wertgebend sind insbesondere die Arten Braunkehlchen, Feldlerche, Großer Brachvogel, Kiebitz und Wiesenpieper die weitgehend offenes Feuchtgrünland bevorzugen.

Die derzeitige Bewirtschaftung mit Mahd- und Weidegrünland erscheint geeignet die Bedeutung des Gebiets für gefährdete Brutvogelarten zu sichern.

Auffallend ist der Mangel an Flachwasserbereichen mit schütterer Vegetation zur Brutzeit, die insbesondere vom Großen Brachvogel aber auch von Kiebitzen bevorzugt zur Nahrungssuche genutzt werden.

Da zukünftig ein Rückgang einzelner Arten nicht ausgeschlossen ist, werden Maßnahmen vorgeschlagen, die insbesondere die Schaffung flacher Wasserflächen beinhalten.

---

## 7 Literatur

- ANDRETZKE, H., T. SCHIKORE & K. SCHRÖDER (2005): Artsteckbriefe. In: SÜDBECK, P. et al. (Hrsg.): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.: 135 - 695
- BAUER, H.-G., BEZZEL, E. & FIEDLER, W. (Hrsg.), 2005: Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas.- 3 Bd.. AULA-Verlag, Wiebelsheim.
- BEHM, K. & KRÜGER, T., 2013: Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen.- Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 33. Jg., Nr. 2: 55 - 69.
- BOSCHERT, M.,1990: Brutbiologie und Nahrungsökologie des Großen Brachvogels (*Numenius arquata*) in einem Brutgebiet am südlichen Oberrhein. - Diplomarbeit Universität Tübingen.- zitiert in GRIMM, M. (2003): Brutbiologie, Habitatnutzung und Gefährdungsursachen des Großen Brachvogels (*Numenius arquata*) in den Belziger Landschaftswiesen.- unveröfftl. Diplomarbeit der FH Eberswalde, FB „Landschaftsnutzung und Naturschutz“: 109 S.
- FLADE, M., 1994: Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung.- IHW Verlag, Eching, 879 S.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N. (Hrsg.), 1994: Handbuch der Vögel Mitteleuropas.- Aula Verlag, Wiesbaden, e-Book-Ausgabe 2001.
- GRIMM, M., 2003: Brutbiologie, Habitatnutzung und Gefährdungsursachen des Großen Brachvogels (*Numenius arquata*) in den Belziger Landschaftswiesen.- unveröfftl. Diplomarbeit der FH Eberswalde, FB „Landschaftsnutzung und Naturschutz“: 109 S.
- GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY, T. & SÜDBECK, P., 2015: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands.- 5. Fassung, 30. November 2015.- Ber. Vogelschutz 52: 19 - 67
- HAGEMANN, U. & JAERNEKE, L., 2019: Kompensationspool der Hansestadt Stade im Schwingetal bei Wiepenkathen – Monitoring - Einrichtung und Ve-

- getationskartierung von Dauerflächen im Grünland - Avifaunistische Bestandseinschätzung.- Gutachten im Auftrag der Hansestadt Stade.
- HOLSTEN, B., 2003: Der Einfluss extensiver Beweidung auf ausgewählte Tiergruppen im Oberen Eidertal.- Dissertation Christian-Albrechts-Universität Kiel
- KRÜGER, T. & NIPKOW, M., 2015: Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. 8. Fassung, Stand 2015. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen.
- MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (MELUND), LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME (LLUR), 2018: Prädationsmanagementkonzept Schleswig-Holstein, [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/A/artenschutz/Downloads/PraedationsmanagementkonzeptSH.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/A/artenschutz/Downloads/PraedationsmanagementkonzeptSH.pdf?__blob=publicationFile&v=2), letzter Abruf 09.10.2020
- NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT; KÜSTEN; UND NATURSCHUTZ (NLWKN Hrsg.) (2009): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. Teil 1: Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Kiebitz (*Vanellus vanellus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 8 S., <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html#Vogelarten>, letzter Abruf 09.10.2020
- OELKE, H., 1968: Empfehlungen für Untersuchungen der Siedlungsdichte von Sommervogelbeständen.- Vogelwelt 89, S. 69 - 78.
- SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, G., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., SUDFELDT, C., 2005: Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell: 135 - 695.

## **8 Anhang - Status der nachgewiesenen Vogelarten**

### **8.1 Austernfischer**

Der Austernfischer wurde östlich der Schwinge etwa 75 m außerhalb des Untersuchungsgebietes im Bereich des Flurstücks 97 einmal zur Brutzeit angetroffen. Da der Bereich nicht eingehend untersucht wurde, verbleibt der Status unklar.

### **8.2 Bachstelze**

Die Bachstelze wurde wiederholt revieranzeigend im Norden des Untersuchungsgebietes nachgewiesen. Es besteht Brutverdacht für ein Revier.

### **8.3 Bekassine**

Die Bekassine wurde zweimal an einem Graben im Bereich des Mahdgrünlands (Flurstücks 52) in einem Individuum nachgewiesen. Revieranzeigende Merkmale wie Gesang oder warnende Altvögel wurden nicht festgestellt. Eine Beobachtung lag außerhalb der Zugzeit. Bereits 2019 wurde (von (Niedersächsische Landgesellschaft mbH 2019) bei zwei Begehungen die Bekassine dort nachgewiesen, wobei einmal Gesang festgestellt wurde. Wenn gleich der Status in beiden Jahren als Brutzeitfeststellung angegeben werden muss, sollte die Art bei dem Flächenmanagement berücksichtigt werden, da ein Brüten der Art in einzelnen Jahren nicht ausgeschlossen werden kann.

### **8.4 Blaukehlchen**

Das Blaukehlchen wurde singend und warnend im Untersuchungsgebiet am Rand zum Pappelwald (Flurstück 52) festgestellt. Es besteht Brutverdacht.

### **8.5 Braunkehlchen**

Für zwei Brutpaare besteht Brutverdacht und für ein Brutpaar konnte ein Brutnachweis erbracht werden. Es wurden wiederholt am gleichen Ort Paare und sin-

gende Männchen angetroffen. Bei einer Begehung wurden flügge Jungvögel beobachtet. Die Vorkommen liegen alle entlang des Zauns des Weidegrünlands.

### **8.6 Buchfink**

Der Buchfink wurde mehrmals singend außerhalb des Untersuchungsgebiets im Pappelwald (Flurstück 51) angetroffen. Es besteht Brutverdacht.

### **8.7 Dorngrasmücke**

Die Dorngrasmücke wurde wiederholt in einem Grauweidengebüsch an der Schwinge festgestellt. Es besteht Brutverdacht.

### **8.8 Eisvogel**

Der Eisvogel wurde einmalig beobachtet, als er die Kattenbeck nach Norden flog. Die Art ist vermutlich Nahrungsgast an der Schwinge.

### **8.9 Fasan**

Der Fasan wurde mehrfach rufend an der nördlichen Grenze des Untersuchungsgebiets und östlich außerhalb des Untersuchungsgebietes nachgewiesen. Es besteht Brutverdacht.

### **8.10 Feldlerche**

Es wurden an 3 Orten Männchen wiederholt und zeitgleich singend angetroffen. Zu einem späteren Zeitpunkt wurden weitere 2 singende Männchen einmal andernorts beobachtet. Hierbei kann es sich um Zweitbruten oder Nachgelege von den Feldlerchen handeln, die bereits in April und Mai in der Nähe Reviere besetzt hatten. Aus diesem Grund wurden diese nicht als zusätzliche Paare in die Bewertung aufgenommen.

Alle Nachweise der Feldlerche liegen im beweideten westlichen Teil des Untersuchungsgebiets.

### **8.11 Graureiher**

Der Graureiher wurde wiederholt als Nahrungsgast beobachtet.

### **8.12 Großer Brachvogel**

Der Große Brachvogel wurde am Anfang der Brutzeit wiederholt balzend im Bereich der beweideten Fläche beobachtet. Zeitgleich wurden balzende Große Brachvögel außerhalb sowohl nördlich des Untersuchungsgebiets als auch südlich beobachtet.

Im Bereich des Flurstücks 48 (Weidegrünland) wurden Brachvögel wiederholt und Paarweise nachgewiesen, so dass für das Untersuchungsgebiet Brutverdacht für ein Paar besteht.

Es ist davon auszugehen, dass außerhalb des Untersuchungsgebietes zwei weitere Paare brüten oder Brutversuche unternommen haben.

### **8.13 Kiebitz**

Es wurden 3 Paare bei der Balz und der gemeinsamen Feindabwehr beobachtet. Aufgrund der Wiederholungsbefunde von Beobachtungen ist davon auszugehen, dass 2 Kiebitze im Untersuchungsgebiet auf den beweideten Flächen brüten. Diese beiden Revierpaare bilden mit einem weiteren Paar, das etwa 150 m westlich außerhalb des Untersuchungsgebietes zu verorten ist, eine lockere Kolonie.

### **8.14 Kleinspecht**

Der Kleinspecht wurde außerhalb des Untersuchungsgebiets wiederholt in Flurstück 51 (Pappelwald) verortet. Es besteht Brutverdacht.

### **8.15 Kormoran**

Der Kormoran wurde wiederholt mit einem Einzeltier am Rande des Untersuchungsgebiets als Nahrungsgast festgestellt.

### **8.16 Mäusebussard**

Der Mäusebussard wurde in einer Entfernung von etwa 70 m außerhalb des Untersuchungsgebietes auf der gegenüberliegenden Schwingeseite nachgewiesen. Hier befindet sich ein besetzter Horst in einer Erle.

### **8.17 Mönchsgrasmücke**

Die Mönchsgrasmücke wurde mehrmals singend außerhalb des Untersuchungsgebietes im Pappelwald (Flurstück 51) angetroffen. Es besteht Brutverdacht.

### **8.18 Rabenkrähe**

Die Rabenkrähe besitzt einen Horst an der Nordgrenze des Untersuchungsgebietes.

### **8.19 Rohrammer**

Es konnten wiederholt 4 Rohrammern singend nachgewiesen werden. Für diese Reviere besteht Brutverdacht. An zwei weiteren Orten liegen Brutzeitfeststellungen vor.

### **8.20 Star**

An den Gehölzen an der Nordgrenze des Untersuchungsgebietes konnten 3 Baumhöhlen mit fütternden Staren nachgewiesen werden. Es liegt der Brutnachweis für 3 Paare vor.

### **8.21 Schwarzkehlchen**

Das Schwarzkehlchen wurde an 2 Orten mit Wiederholungsbefunden singend oder paarweise angetroffen. Für diese beiden Reviere besteht Brutverdacht.

## **8.22 Schwarzspecht**

Der Schwarzspecht wurde einmal außerhalb des Untersuchungsgebiets im Pappelwald (Flurstück 51) angetroffen. Hierbei handelt es sich um einen Nahrungsgast andernorts brütender Vögel.

## **8.23 Singdrossel**

Die Singdrossel wurde mehrmals singend außerhalb des Untersuchungsgebiets im Pappelwald (Flurstück 51) angetroffen. Es besteht Brutverdacht.

## **8.24 Stockente**

Die Stockente wurde regelmäßig im Untersuchungsgebiet beobachtet. An zwei Stellen besteht Brutverdacht.

## **8.25 Teichralle**

Die Teichralle wurde an der südlichen Grenze des Untersuchungsgebiets am Ufer der Schwinge mehrmals gehört und gesehen. Es besteht Brutverdacht.

## **8.26 Waldwasserläufer**

Der Waldwasserläufer wurde einmalig als Durchzügler beobachtet.

## **8.27 Wiesenpieper**

Wiesenpieper konnten an 3 Orten wiederholt singend nachgewiesen werden. Für diese Reviere besteht Brutverdacht. Daneben liegen Einzelbeobachtungen in anderen Bereichen des Untersuchungsgebiets vor.

Die Reviere liegen sowohl im Weidegrünland (2 Paare) als auch im Mahdgrünland (ein Paar).

### **8.28 Zaunkönig**

Der Zaunkönig wurde mehrfach singend außerhalb des Untersuchungsgebiet im Pappelwäldchen verortet. Es besteht Brutverdacht.

### **8.29 Zilpzalp**

Der Zilpzalp kommt außerhalb des Untersuchungsgebiets im Pappelwäldchen vor. Es besteht Brutverdacht.